



Amt für Mobilität und Tiefbau

27.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Weseler Straße – Verbesserung der Radverkehrsführung zwischen Heroldstraße und Untietheide
Planungsbeschluss

Beratungsfolge

20.08.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.08.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Umgestaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Weseler Straße zwischen Heroldstraße und Untietheide wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Juni 2020 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 800.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen von etwa 420.000 €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und- anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2021 2022	700.000 100.000	
Einzahlungen			2021 2022	200.000 220.000	
Saldo				380.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Anlass:

Die Weseler Straße ist eine sehr wichtige Radwegeverbindung von Senden über Albachten nach Münster Centrum und wird von vielen Pendlern und Radtouristen genutzt. Die Radfahrer nutzen heute einen ca. 2,5 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweg. Dieser befindet sich südlich der Weseler Straße und wird in beide Richtungen befahren. Da die Verbindungen von den umliegenden Gemeinden nach Münster zunehmend auch für den Radverkehr an Bedeutung gewinnen, wird dies zum Anlass genommen, die Weseler Straße im Hinblick auf die Radfahrer zu optimieren. Zusätzlich beabsichtigt die Deutsche Bahn die Erneuerung des Bahnübergangs.

Aus diesen Gründen wurde für den o.g. Abschnitt ein verkehrstechnischer Entwurf erstellt und wird hiermit den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Planung:

Die ersten Überlegungen befassten sich mit der Nordseite der Weseler Straße. Auf der Nordseite sollte ein neuer richtungsgebundener Radweg entstehen. Die erste Skizze zeigte, dass bei der Umsetzung des Radweges ca. 70 Bäume gefällt werden müssten. Laut dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit würden in den Folgejahren weitere Bäume auf Grund des Eingriffs eingehen. Aus diesem Grund wurde die Planung des nördlichen Radweges verworfen und der vorhandene südliche Radweg überplant.

Die großflächige Einmündung Untietheide mit der Mittelinsel wird auf zwei Fahrstreifen zurückgebaut. Rechts und Links entstehen Längsparkstreifen und Gehwege in einer Breite von jeweils 2,5 m. Die geplanten Bäume werden die Parkstreifen unterbrechen, die Straße attraktiver machen und im Eingangsbereich eine Torwirkung erzielen, um die Tempo-30-Zone und das Wohngebiet nochmals zu verdeutlichen. Die vorhandenen Leuchten werden versetzt.

Zwischen den Einmündungen Untietheide und Heroldstraße wird der gemeinsame Geh- und Radweg zu Lasten der Fahrbahn auf 3,5 m verbreitert. Zwischen der Fahrbahn und der Nebenanlage ist ein 0,5 m breiter Sicherheitstrennstreifen geplant. Erstmals soll ein Bordstein als Trennung zwischen dem Radweg und der Fahrbahn eingebaut werden. Die Leitpfosten werden entfernt. Die Markierung auf der Weseler Straße muss erneuert/geändert werden.

Der Bahnübergang wird in der Planung ausgespart. Dieser Bereich wird durch die Deutsche Bahn überplant. Die Stadt Münster wird sich für einen beschränkten Bahnübergang für alle Verkehrsteilnehmer einsetzen.

In Höhe Haus Nr. 729 wird die Fahrbahn aufgeweitet. An dieser Stelle ist eine Querungshilfe geplant. Diese ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 536 und wird im Zuge des Entwurfs mit umgesetzt. Zur besseren Erkennbarkeit querender Fußgänger und Radfahrer ist eine neue Leuchte auf der Nordseite der Querungsstelle geplant.

Der Radweg vor Uni Polster soll ebenfalls auf 3,5 m verbreitert werden. Somit wäre eine durchgehende Breite von 3,5 m zwischen den Einmündungen möglich. Hierfür ist Grunderwerb erforderlich. Sollte dieser nicht möglich sein, wird die Bestandsbreite von 2,5 m beibehalten.

Nach der Umlegung der Heroldstraße soll auch die Einmündung Heroldstraße zurückgebaut werden. Ausreichend breite Gehwege sind geplant. Der rechtsabbiegende Radfahrer aus der Heroldstraße erhält einen Bypass. Für den linksabbiegenden Radfahrer entlang der Weseler Straße ist eine Aufstelltasche geplant. Die Lichtsignalstandorte werden versetzt.

Reduktionsvariante:

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

Kosten/Finanzierung:

Die Planung löst keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW aus. Eine Refinanzierung der entstehen Baukosten ist durch Beiträge nicht möglich.

Es handelt sich um eine zuwendungsfähige Maßnahme. Es wird mit einer Förderung von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet.

i.V.

gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf